



Eishalle Güttingersreuti

Betriebsordnung

Datum 1. Juli 2024
Verfasser Markus Länzlinger



1 Geltungsbereich

Die vorliegende Betriebsordnung ist für alle Benützenden der Anlage verbindlich.

Bei Vereinen, anderen Körperschaften sowie Veranstaltungen sind die Leitungspersonen respektive die Organisatoren mitverantwortlich, dass die Betriebsordnung eingehalten wird.

2 Organisation

Die Stadt Weinfelden ist Besitzerin und Betreiberin der Anlage.

Das Eishallenpersonal ist für die Einhaltung eines geregelten Betriebs verantwortlich. Bei Reklamationen kontaktieren Sie bitte direkt das anwesende Eishallenpersonal oder den Bereichsleiter.

3 Öffnungs- und Betriebszeiten

Die generellen Öffnungszeiten sowie die verschiedenen Belegungen sind im Eingangsbereich aufgeführt sowie auf der Website der Stadt Weinfelden publiziert.

An hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Buss- und Bettag, Weihnachtstag) bleibt die Eishalle geschlossen.

Eine Übersicht über die geplanten Schliessungen sowie die geltenden Feier- und Ruhetage ist auf der Website der Stadt Weinfelden publiziert.

4 Tarife

4.1 Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren für die Eishalle sind in einer vom Stadtrat erlassenen Tarifordnung festgelegt und können zu Beginn jeder Saison neu angepasst werden.

4.2 Eintritte (öffentlicher Eislauf)

Die Eintrittsgebühren für den öffentlichen Eislauf sind in einer vom Stadtrat erlassenen Tarifordnung festgelegt und können zu Beginn jeder Saison neu angepasst werden.

Sämtliche Personen, denen Zutritt in die Eishalle gewährt wird, sind verpflichtet den regulären Eintrittspreis zu bezahlen.

Begleitpersonen von beeinträchtigten Personen, bei welchen der Besuch der Eishalle ohne Hilfestellung nicht möglich wäre, sind vom Eintrittsgeld befreit.

Einzelbillette berechtigen zu einmaligen Eintritt.

12er-Abonnemente sind persönlich übertragbar.

Die Abonnemente müssen bei jedem Eintritt unaufgefordert vorgewiesen werden.

Mietartikel werden leihweise, gegen Gebühr und Hinterlegung eines Depots, abgegeben.

Verschafft sich jemand Zugang ohne Bezahlung, wird zusätzlich zum regulären Eintritt eine Strafgebühr von CHF 50.00 erhoben

Bei verlorenen Schlüsseln von Schliessfächern, Saisonkarten und Kabinen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 erhoben.

5 Reservationen

Die Belegungsplanung der Eishalle sowie der dazugehörigen Räumlichkeiten wird vom Sportsekretariat organisiert.

Reservationsanfragen sind frühzeitig an sportsekretariat@weinfelden.ch zuzustellen.

6 Verhalten in der Eishalle

6.1 Eishalle

Den Anweisungen des Eishallenpersonals ist strikte Folge zu leisten.

Defektes Material oder Sachbeschädigungen sind umgehend dem diensthabenden Eishallenpersonal zu melden.

Die jeweilige Zuteilung der Garderobe ist auf den Belegungsbildschirmen im Eingangsbereich der Eishalle (Nord-Seite) sowie beim Spielereingang (West-Seite) publiziert.

Die Benützung der Garderoben ohne Reservation ist untersagt.

Die Garderoben müssen spätestens 30 Minuten nach der Belegung geräumt sein.

Die Mieter der Eishalle sorgen nach der Belegung für:

- Die Reinigung der Garderobe (besenrein)
- Die Reinigung der Spielerbänke
- Die Reinigung der Tribüne
- Die Ordnung rund um das Eisfeld

In allen Räumlichkeiten gilt striktes Snus- und Rauchverbot.

6.2 Gelegenheitswirtschaften (Office Ost / West)

Bei den Offices Ost und West handelt es sich um eine Gelegenheitswirtschaft, die nur bei Sportveranstaltungen betrieben werden darf. Sonderregelungen werden durch die Sportkommission bewilligt.

Die Preise für Getränke und Speisen sind Sache des Veranstalters.

Die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes (insbesondere dem Jugendschutz) sowie die Einhaltung der Nachtruhe sind unbedingt einzuhalten.

In den beiden Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot. Es ist zudem verboten, in den Innenräumen zu grillieren oder zu frittieren.

Die Mieter sind für die Reinigung des Inventars verantwortlich. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Die Böden werden jeweils vom Eishallenpersonal gereinigt.

Wird die Räumlichkeit nicht in sauberem Zustand hinterlassen, kann eine zusätzliche Gebühr gemäss dem geltenden Gebührentarif in Rechnung gestellt werden.

7 Verstösse gegen die Betriebsordnung

Anwesende Personen sind zu Anstand und gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was gegen guten Sitten, Sauberkeit, Ruhe und Ordnung verstösst.

Bei einem leichten Verstoss wird eine Verwarnung ausgesprochen.

Nach zweifacher Aufforderung und Zurechtweisung werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der Eishalle gewiesen.

In schweren Fällen kann ein Wochen-, Monats- oder Saisonverbot ausgesprochen werden.

Anzeigen bleiben vorbehalten. In jedem Fall wird die Polizei verständigt bei:

- Diebstahl
- Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Streitigkeiten unter Gästen
- Offizialdelikten (besonders Sittlichkeitsdelikten)

8 Sanität

Neben dem Hauptzugang zum Eisfeld (im Untergeschoss) steht ein Sanitätsraum mit einer Auswahl an Produkten zur Verfügung.

Weiter steht vor dem Sanitätszimmer ein Defibrillator zur Verfügung.

Für Wettkämpfe oder Events in der Eishalle haben die Organisatoren selbständig und auf eigene Rechnung einen Sanitätsdienst zu organisieren.

9 Schulwesen

Schulklassen, die den öffentlichen Eislauf besuchen möchten, sind dazu verpflichtet, sich frühzeitig unter eishalle@weinfelden.ch anzumelden.

Schulklassen haben die Eishalle unter der Begleitung der verantwortlichen Lehrperson geschlossen zu betreten und zu verlassen.

Die Verantwortung für Kinder und Jugendliche während des Aufenthalts auf der Anlage tragen die jeweiligen Institutionen.

10 Haftung / Meldepflicht

Die Benützung der Eishalle erfolgt auf eigene Verantwortung. Es besteht keine Betriebshaftung, ausser es kann ein Verschulden des Eishallenpersonals oder ein Mangel an den Einrichtungen nachgewiesen werden.

Die Verantwortung für Minderjährige sowie für Personen mit Beeinträchtigung tragen die Erziehungsberechtigten oder die Begleitperson.

Für Diebstahl und Verlust von Geld, Wertsachen sowie privaten Effekten wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

Beschädigung oder Verunreinigung der Einrichtungen verpflichtet zu Schadenersatz oder Bezahlung der Reinigungskosten.

Stellt ein Gast Verunreinigungen oder Beschädigungen fest, ist er angehalten diese dem Eishallenpersonal mitzuteilen.

11 Fundgegenstände

Liegengelassene Gegenstände sind unaufgefordert dem Sportanlagenpersonal auszuhändigen. Die Fundgegenstände werden vier Wochen aufbewahrt.

12 Schlussbestimmungen

Diese Betriebsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anforderungen angepasst werden.

Wünsche oder Beschwerden können dem anwesendem Eishallenpersonal mitgeteilt werden. Für schriftliche Rückmeldungen steht an der Kasse ein Feedback-Formular zur Verfügung.

13 Inkraftsetzung

Diese Betriebsordnung wurde durch die Sportkommission genehmigt und tritt ab 1. Juli 2024 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Versionen.

Weinfelden, den 22. Februar 2024



Anhang – Richtlinie «Catering in der Eishalle Güttingersreuti»

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2023 ist die Weinfelder Sportsbar an Tauland Camaj verpachtet.

Um die Handhabung der verschiedenen Cateringangeboten in der Weinfelder Eishalle zu vereinfachen, wurde die bestehende Richtlinie vom 23. Januar 2017 im Zuge der Neuverpachtung aktualisiert.

Richtlinien zur Catering-Durchführung

Für sämtliche Nutzer der Eishalle, die anlässlich von Eishockeyspielen oder anderen Anlässen Getränke und Speisen verkaufen, gelten folgende Grundlagen:

Richtlinien für den Pächter der Sportsbar

Während der Eishallensaison (September – März) ist der Restaurationsbetrieb während der Betriebszeiten der Halle möglichst offen zu halten. Die Öffnungszeiten sind den polizeilichen Vorschriften anzupassen.

Der Pächter verpflichtet sich, nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Vereine und Veranstalter nachzukommen. Er ist angehalten, mit den Vereinen Kooperationen zu prüfen, sodass die gastronomischen Aktivitäten in der Eishalle abgesprochen sind und sich nicht gegenseitig konkurrenzieren.

Die ortsansässigen Firmen sind als Lieferanten für das Restaurant Sportzentrum angemessen zu berücksichtigen. Der gültige Bierliefervertrag (zurzeit Schützengarten) des Pächters ist für alle Sportveranstaltungen einzuhalten. Die Rückvergütungen fallen grundsätzlich dem Pächter des Restaurant Sportzentrums zu. Eine anteilmässige Vergütung für die Vereine ist in Form einer Kooperation zu prüfen.

Richtlinien für die Eishallenvereine

Während Sportveranstaltungen können die Eishallenvereine an definierten Punkten (siehe Kapitel 3) gastronomische Aktivitäten in eigener Regie betreiben. Grundsätzlich sollen sich die Sportsbar sowie die Vereine während den Eishockeymatches nicht gegenseitig konkurrenzieren.

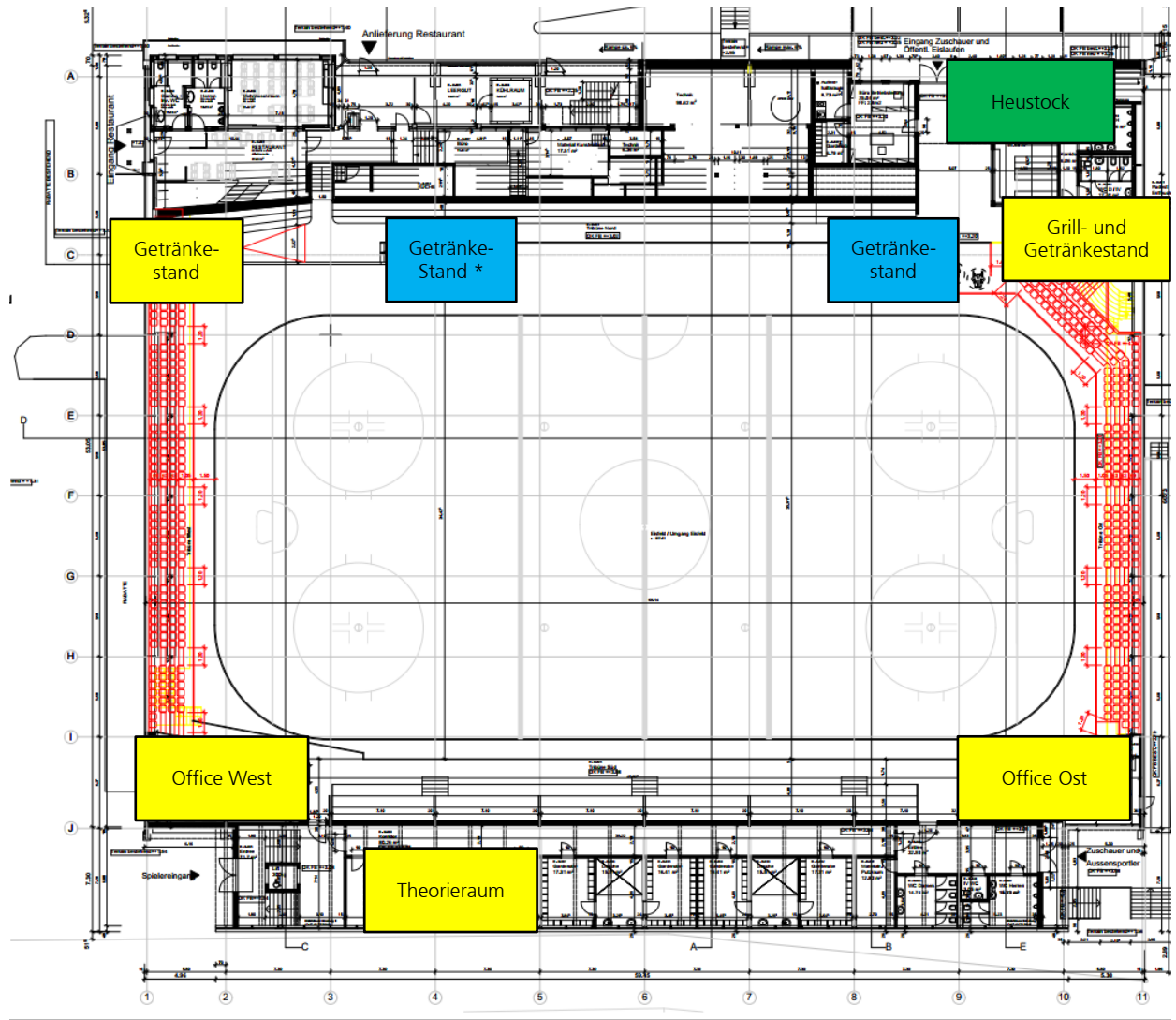
Sämtliche gastronomischen Aktivitäten durch Vereine oder Veranstalter innerhalb und ausserhalb der Halle sind mit dem Pächter des Restaurants zu koordinieren. Dies betrifft vor allem sämtliche Zugangsbereiche der Sportsbar. Ausnahmen sind Gesamtvermietungen der Halle für Einzelevents ausserhalb des Eissports (z.B. Abschlussfeiern, Messen, etc.).

Bezüglich Sicherheit und der damit verbundenen Zugänglichkeit zur Sportsbar während Eishockeyspielen wird jeweils eine separate Vereinbarung getroffen. Diese beinhaltet, an welchen Spielen der Zugang zum Restaurant für die Hallenbesucher uneingeschränkt möglich ist, und an welchen Spielen dies nicht möglich ist.

Ergänzende Getränke- und Verpflegungsstände innerhalb und ausserhalb der Eishalle, die nicht im Kapitel 3 aufgeführt sind, sind in jedem Fall mit der Stadt Weinfelden und mit dem Restaurant Sportsbar abzusprechen.

Übersicht Getränke- und Verpflegungsstände

Stände «Indoor»



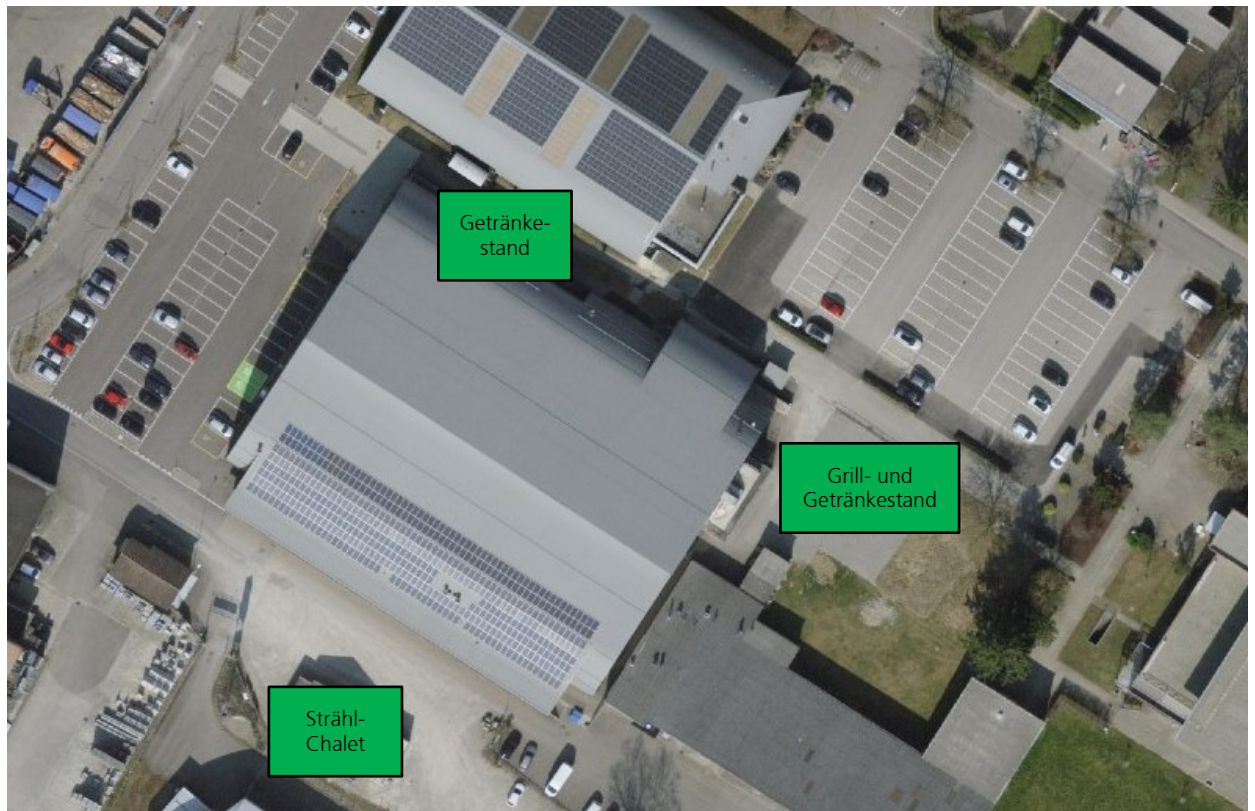
Ergänzung

* Gemäss Punkt 2.2 sind sämtliche gastronomischen Aktivitäten mit dem Pächter des Restaurants zu koordinieren. Dies betrifft vor allem den besagten Zugangsbereich der Sportsbar.

Farblegende

- Stände «Untergeschoss»
- Stände «Erdgeschoss»
- Stände «Obergeschoss»

Stände «Outdoor»



Die Nutzung des Strahl-Chalets ist in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stadt Weinfelden und der Thurgauer Eishockey AG geregelt und ist bis am 31. August 2026 befristet.

Inkrafttretung

Die vorliegende Richtlinie tritt per sofort in Kraft und ersetzt das bestehende Dokument vom 23. Januar 2017.

SPORTKOMMISSION
Stadtrat

Valentin Hasler

Leiter Sport

Bernhard Aggeler